

REINHALTEVERBAND SALZACH-PONGAU

5452 Pfarrwerfen, Ellmauthal 24

Tel.: 06462/8070, Fax: 06462/8070-20

E-Mail: office@rhv-salzach-pongau.at

PROJEKTSANFORDERUNGEN

für die Einleitung **betrieblicher Abwässer** gemäß § 32b Abs. 2 - WRG 1959 i.d.g.F.

Technischer Bericht

1. Allgemeines

- Beschreibung des Vorhabens (z.B.: Art, Zweck, Umfang, Dauer, Anlass).
- Angaben über wasser-, gewerbe-, baurechtliche und/oder sonstige Bewilligungen und Zustimmungserklärungen in Zusammenhang mit der Einleitung, über die der Antragsteller bereits verfügt.
- Hinsichtlich der in Anspruch genommenen Grundstücke:
Angaben über betroffene Grundeigentümer (Name/Adresse/Telefon) und deren Zustimmungserklärung(en).
- Beschreibung des Produktionsablaufes, soweit dieser auf die betriebliche Abwasserbeseitigung einen Einfluss hat.

2. Abwassertechnik

- Beschreibung der anfallenden Abwässer bzw. der einzelnen Teilströme
 - a) Allgemeine Angaben zu den häuslichen Abwässern
 - b) Angaben zu den betrieblichen Abwässern je Teilstrom (Anfallstelle):
 - Bezeichnung des Teilstromes bzw. der Anfallstelle(n) mit Menge und Zusammensetzung (Analyse)
 - Zuordnung zum System der Abwasseremissionsverordnungen
 - Es ist der Stand der Technik der jeweiligen Abwasseremissionsverordnung in Bezug auf jeden Teilstrom darzustellen.
- Beschreibung der zum Schutz der öffentlichen Kanalisationsanlagen vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere Vorreinigungs- und Rückhaltemaßnahmen sowie der betriebseigenen Kanalisation (Trennung in häusliche Abwässer, Niederschlagswässer und betriebliche Abwässer)
- Beschreibung und Bemessung der Niederschlagswasserentsorgung:
Grundsätzlich ist eine Ableitung von Niederschlagswässern in das öffentliche Kanalisationssystem bei Trenn- und Mischsystemen nicht gestattet. Nur in **besonderen Ausnahmefällen** können Niederschlagswässer in ein Mischsystem eingeleitet werden.
In allen Fällen muss die Bemessung nach speziellen Erfordernissen erfolgen. Detailangaben hierzu (Bemessungsniederschlagsspende, Abflussbeiwerte, Retentionserfordernisse) erfolgen nach Angabe durch den Reinhalteverband. Die ursprüngliche Regenspende und der Abflussbeiwert werden aus den jeweiligen Einzugsflächenplänen festgelegt.
- Angaben über die Einleitstelle in die öffentliche Kanalisation (z.B. Lage, Profil, Rohrmaterial u.dgl.).
- Störfallvorsorge: Hier ist auf die Vermeidung unkontrollierter Abwasserableitungen und auf Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Abwasserbeseitigungs- und Sicherungssysteme Bedacht zu nehmen.
- **Mineralölabscheider** sind nach der ÖNORM EN 858-Teil1+2 i.d.g.F. **und** dem ÖWAV-Regelblatt 16/2010 zu bemessen. Die im Regelblatt angegebenen Erschwernisfaktoren sind anzuwenden. Die Bemessungsniederschlagsspende beträgt 200 l/s.ha. Bei überdachten, seitlich offenen Flächen ist der Schlagregen zu berücksichtigen.
- **Fettabscheider** sind nach der ÖNORM EN 1825-Teil1+2 i.d.g.F. und dem ÖWAV-Regelblatt 39/2008 zu bemessen. Die im Regelblatt angegebenen Erschwernisfaktoren sind anzuwenden. Die Bemessung ist **ausschließlich** nach den installierten Kücheneinrichtungen/Auslaufventilen durchzuführen.

3. Ver-/Entsorgung und Lagerung

- Angaben, wie die Wasserversorgung erfolgt (z.B. Ortswasserleitung, eigener Brunnen oder Quelle) mit Angaben über den durchschnittlichen Wasserverbrauch je Versorgungsart (bei wasserrechtlich bewilligten Wasserentnahmen auch die bewilligte Höchstmenge).
- Angaben über die Abfallentsorgung der bei der Abwasserreinigung anfallenden Abfälle samt allfälligen Vermeidungs-, Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen.
- Angaben über abwasserrelevante Stoffe insbesondere Roh-, Hilfs- und Zusatzstoffe und deren Einsatz in kg/Jahr (Sicherheitsdatenblätter als Beilage).

4. Überwachungsgegebenheiten

Beschreibung der in Hinblick auf die Einhaltung des Entsorgungsvertrages vorgesehenen Fremd- und Eigenüberwachung. Vorgesehene Probenahmestellen, Art der Probenahme, Häufigkeiten u.dgl.

5. Konsensantrag

- Konsensantrag in qualitativer und quantitativer Hinsicht unter Angabe der einzubringenden Stoffe, der Frachten und der Abwassermengen.
- Beim Konsensantrag sind der gegenwärtige und zukünftige Bedarf sowie der Stand der Technik der Abwasserreinigung, das Gebot des sparsamen Wassereinsatzes, die Teilstrombehandlung sowie das Verdünnungsverbot zu berücksichtigen. Weiters ist auf die Abwasseremissionsverordnungen i.d.g.F. gemäß Wasserrechtsgesetz i.d.g.F. Bedacht zu nehmen.
- Allfällige Variantenuntersuchungen samt Erläuterungen der damit verbundenen Vor- und Nachteile.

Planunterlagen

1. Übersichtsplan

- Übersichtsplan der gesamten Betriebsanlage mit Darstellung aller Kanäle bis zur Einleitung in das öffentliche Kanalisationssystem – Maßstab 1:500
Darstellung des Bestandes, der geplanten Maßnahmen und der aufzulassenden Anlageteile durch farbige Kennzeichnung: braun: häusliche Abwässer
rot: betriebliche Abwässer
blau: nicht oder nur gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer
grün: mehr als gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer

2. Detailpläne

- Falls aus dem Übersichtsplan nicht einwandfrei ersichtlich, Detailpläne mit:
 - Darstellung der Abwasseranfallstellen mit Bezeichnung dieser Betriebsbereiche bzw. Produktionsbereiche (Teilströme)
 - örtliche Situierung von Vorreinigungsanlagen und Angabe der damit vorgereinigten Teilströme (Typenblätter und/oder Planskizze)
 - Verfahrensschema mit Angabe der Behältervolumen und Inhalte (Art, Menge)
 - Situierung von Messstellen, Probenahmeschächten u.dgl.

Allgemeine Hinweise

- Das Projekt ist vom Antragsteller und vom Verfasser zu unterzeichnen.
- Das Projekt ist in **dreifacher** Ausfertigung gemeinsam mit dem Antragsformular beim Reinhaltverband Salzbach-Pongau in 5452 Pfarrwerfen, Ellmauthal 24 einzureichen.
- Die privatrechtliche Zustimmung des Kanalisationsunternehmens im Sinne des § 32b WRG 1959 i.d.g.F. ersetzt keine allenfalls erforderlichen behördlichen Verfahren (insbesondere wasser-, bau- oder gewerberechtliche Bewilligungen)!

Für nähere Auskünfte oder sonstige Beratungen bezüglich Abwasser und Wasser steht gerne zur Verfügung:
Ing. Robert Kronberger, MSc. – Geschäftsführer

Branchenliste:

AFB	- Abfallbehandlung	KH	- Krankenhäuser etc.
BG	- Baugewerbe	KV	- Kunststoffverarbeitung
BStH	- Brennstoffhandel	LA	- Laboratorien/Arzt
ChL	- Chemikalien-Lagerung	MS	- Maschinen- und Stahlbau
ChG	- Chemisches Gewerbe	MB	- Metallbearbeitung
CHR	- Chemischreinigung	MV	- Metallveredelung
DKB	- Dental-/Klinikbedarf	MK	- Molkereien/Käsereien
D	- Deponie	NMI	- Nahrungsmittelindustrie
DRF	- Druck/Repro/Foto	PV	- Papier-/Pappeverarbeitung
EI	- Elektrik/Elektronik	SCHI	- Schlachtbetriebe
EWG	- Energie/Wärme/Gas	SCHB	- Schwimmbäder
ER	- Entsorgung/Reinigung	S	- Sonstige
GI	- Getränkeindustrie	SEB	- Stein/Erde/Baustoffe
Gla	- Glasbearbeitung	TU	- Transportunternehmen
H	- Handel	V	- Verwaltung
Ho	- Holzbe-/verarbeitung	WT	- Werkstätten/Tankstellen
HR	- Hotels/Restaurants	ZA	- Zahnarzt
KA	- Kommunales Abwasser		